

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4733/2026

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der „Umwelt“, Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	03.09.2026	
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.09.2026	
Kreistag Greiz	Ö	29.09.2026	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Greiz beauftragt den Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2025 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 5.316.325,54 EUR, einem Jahresüberschuss in Höhe von 111.514,89 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 3.555.018,92 EUR festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.555.018,92 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Dr. Ulli Schäfer

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Unter Bezugnahme auf § 42a GmbH-Gesetz und § 15 Abs. 2 Nr. 10 Gesellschaftsvertrag ist der jeweilige Jahresabschluss durch die Gesellschafterversammlung festzustellen. Weiterhin unterliegen die Bestätigung der Gewinnverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates der Bestimmung durch die Gesellschafter.

Alleingesellschafter der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH ist gemäß § 3 Gesellschaftsvertrag der Landkreis Greiz. Gemäß § 109 Abs. 1 ThürKO wird der Landkreis in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Nach § 14 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag muss der Landrat vor seiner Stimmabgabe den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Der Jahresabschluss 2025 der "Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Sitzung des Aufsichtsrates am 10.06.2026 detailliert vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern beraten. Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 111.514,89 EUR ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.555.018,92 EUR.

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß seinem Beschluss vom 10.06.2026 der Gesellschafterversammlung, den geprüften Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 5.316.325,54 EUR und einem Bilanzgewinn von 3.555.018,92 EUR festzustellen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.555.018,92 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde durch die Prüfgesellschaft erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft stellt sich analog der Vorjahre positiv dar. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stabil und die Leistungsfähigkeit uneingeschränkt gegeben. Die Umsatzerlöse sind um 250 T€ angestiegen und liegen bei 7.148 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 112 T€ auf 2.280 T€ gestiegen, u.a. bedingt durch Spenden in Höhe von 100 T€ an gemeinnützige Organisationen. Der Personalaufwand liegt mit 259 T€ über Vorjahresniveau, bei 3.252 T€. Durchschnittlich waren 69 Mitarbeiter beschäftigt. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 668 T€ getätigt.

Auch die im Rahmen der Quartalsberichte 2026 vorliegenden Angaben der Gewinn- und Verlustrechnung zeigen eine relativ gleichbleibende Entwicklung der Gesellschaft auf.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 142 TEUR enthalten folgende Positionen (Rundungsdifferenzen möglich):

Urlaub und Überstunden	110 TEUR
Abschluss- und Prüfungskosten	12 TEUR
Übrige	20 TEUR

Als Anlage sind

- die Bilanz (Aktiva/Passiva)
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- der Bestätigungsvermerk
- die Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG
- der Lagebericht und
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2025

beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2025 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung eingesehen werden.

3. Alternativen

Keine